

**Beschlussvorlage der Verwaltung  
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Haushalts- und Stellenplan 2022 für den Stab des Dezernates 4**

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.14 – Immobilienservicebetrieb
- 11.01.21 – Verwaltungsleitung Dezernat Wirtschaft/Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.21 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 410 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.175.554 € wird zugestimmt.
2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.21 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt.
3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.21 und 11.01.14 wird zugestimmt.
4. Dem **Stellenplan** für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

Begründung:

-- Änderung zur Ursprungsvorlage --

Mit Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) am 26.05.2021 ist die Verwaltung beauftragt worden, zusammen mit der Bielefeld Marketing GmbH ein Konzept zu Förderung des Neustarts der Bielefelder Veranstaltungsbranche nach Corona zu erstellen. Dafür sind im Haushaltsplan 2022 einmalig 150.000 € zu berücksichtigen.

Das Konzept der Bielefeld Marketing GmbH liegt nun zur Beratung in der Sitzung des HWBA am 22.09.2021 (Drucks. 2374/2020-2025) vor. Die Mittel sollen zunächst im Haushalt des Stabes 094 veranschlagt und im kommenden Jahr zwecks Umsetzung des Konzeptes zur Verfügung gestellt werden.

Die entsprechenden Aufwendungen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.21 erhöhen sich damit um 150.000 € auf insgesamt 1.175.554 € (Beschlusspunkt Nr.1).

#### **Erläuterung zur Produktgruppe 11.01.14**

In dieser Produktgruppe sind Kennzahlen und Indikatoren für die Zielerreichung im Immobilienservicebetrieb abgebildet. Eine Mittelbewirtschaftung erfolgt nicht. Die Beschlussfassung über konkrete Beträge und Leistungsmengen liegt in der Zuständigkeit des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb.

#### **Erläuterung zur Produktgruppe 11.01.21 (Haushaltsplanentwurf Band II, Seiten 217 – 224)**

Die Produktgruppe bezieht sich inhaltlich auf die Leitung, Steuerung und Vertretung der Stadt Bielefeld im zugeordneten Aufgabenbereich des Dezernates 4 sowie auf die entsprechende Steuerungsunterstützung im Stab 094.

Im besagten Aufgabenbereich haben sich durch die Gründung des Digitalisierungsbüros im Jahr 2020 sowie durch die Neuordnung der Geschäftskreise der Beigeordneten (siehe Drucks. 0889/2020-2025) zum 01.04.2021 Änderungen in der Ämterstruktur und damit auch in den Textdateien (Produktgruppenbeschreibung und –Übersicht) ergeben. Diese sind im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 217 und 219 bereits eingearbeitet.

#### Produkt 11.01.21.01 – Verwaltungsleitung Dezernat Wirtschaft-Stadtentwicklung

Wahrnehmung der Aufgaben des Beigeordneten und Unterstützung des Dezernenten durch den Stab.

#### Produkt 11.01.21.02 – Digitalisierungsbüro/Digitale Modellregion OWL (bis 31.12.2021)

Mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/2021 sind dem Stab des Dezernates 4 (094) die erforderlichen Haushaltsmittel zur Einrichtung eines neuen Digitalisierungsbüros bereitgestellt worden. Dieses wurde sodann durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06.02.2020 organisatorisch als Amt 680 im Dezernat 4 verortet; die entsprechende Budgetverantwortlichkeit verblieb jedoch interimswise und vorbehaltlich einer späteren Evaluation über die zukünftige Rechtsform im Stab 094.

Da sich das Digitalisierungsbüro mittlerweile als eigenständige Organisationseinheit etabliert und legitimiert hat, ist es beabsichtigt, die Mittelbewirtschaftung zum Haushalt 2022 in die alleinige Zuständigkeit des Amtes 680 zu übertragen. Dies führt überdies zu einer nicht unwesentlichen Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe. Demzufolge sind die ehemals gebildeten Ansätze für das Produkt 11.01.21.02 für die Jahre 2022 ff. im aktuellen Haushaltsplanentwurf des Stabes 094 nicht mehr aufgeführt, sondern werden seitens des Amtes 680 zur Beratung in den zuständigen Digitalisierungsausschuss eingebracht.

#### Produkt 11.01.21.03 – Bielefelder Start-up-Paket

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 beschlossen, die bestehenden Aktivitäten zur Förderung von wissensintensiven Ausgründungen aus den Hochschulen zum 01.01.2022 um ein Bielefelder Start-up-Paket zu erweitern (siehe Drucks. 1570/2020-2025). Zwecks Auszahlung der entsprechenden Zuschüsse an Berechtigte im Sinne der Förderrichtlinie sind im Haushaltsplan des Stabes 094 im Jahr 2022 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 250.000 € sowie in den Folgejahren in Höhe von je 500.000 € eingeplant.

